



Diessen, 22.01.2011

An alle Vereinsmitglieder
Des MC Diessen im ADAC e.V.

Sehr verehrtes Vereinsmitglied,

bei der anstehenden Jahreshauptversammlung am 24.02.2011 steht neben den von der Satzung vorgeschriebenen Tagesordnungspunkten (siehe Einladung) ein weiterer wichtiger Punkt zur Wahl.

Bei der letzten Jahreshauptversammlung 2010 wurde beschlossen, dass wir dem Bayerischen Landes Sport Verband (BLSV) beitreten, damit unsere erfolgreiche Kartjugend auch weiterhin an bayerischen Endläufen teilnehmen kann.

Dieser Beitritt macht aber eine Satzungsänderung, bzw. -ergänzung nötig.

Deshalb muss dem §3 ein weiterer Unterpunkt hinzugefügt werden, der wie folgt lauten muss:

§3 Mitgliedschaft

IV.

Die Jugend-Motorsportabteilung des MCD ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V. und erkennt dessen Satzung und Ordnung an. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen dieser Abteilung wird auch die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum Bayerischen Landes-Sportverbandes vermittelt.

Dies bedeutet, dass alle Jugendlichen, die der Jugend-Motorsportabteilung des MCD angehören wollen, automatisch an den BLSV als Mitglied gemeldet werden. Die Beiträge (z.Z. 1,77 €, bzw. 2,84 € pro Jahr) werden ohne Kosten für den MCD über die aktiven Jugendlichen abgerechnet.

Sobald der Jugendliche aus der Jugend-Motorsportabteilung austritt, bzw. seine aktive Zeit als Jugend-Motorsportler beendet, endet im Folgejahr auch die Mitgliedschaft im BLSV.

Alle anderen Mitglieder des MCD sind von diesem Satzungspunkt nicht betroffen !

Im Zuge dieser unumgänglichen Satzungsänderung, wollen wir auch noch einen etwas unglücklich formulierten Satzungspunkt zum positiven hin verbessern / ändern.

Der von der ADAC Mustersatzung übernommene:

§11 Der Vorstand Absatz 2

stellte sich in der Praxis als nicht optimal heraus.

Der Originaltext des §11 Absatz 2:

Je 2 Vorstandsmitglieder vertreten den Club gemeinsam. Die Vorstandsmitglieder zu 3-11 sind jedoch im Innenverhältnis dem Club gegenüber verpflichtet, diesen gemeinsam nur bei Verhinderung des Vorsitzenden, oder des stellvertretenden Vorsitzenden zu vertreten.

und der Originaltext des §11 Absatz 4:

Der Vorstand vertritt den Club in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen der Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Satzung.

soll in einem Satzungspunkt mit dem Text:

Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende oder der Schatzmeister sind je alleine vertretungsberechtigt. Sie vertreten den Club in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen der Vorstandssitzungen, bzw. Mitgliederversammlungen unter Einhaltung der Satzung.

geändert werden.

Die Praxis hat gezeigt, dass bei Neuwahlen schon mal das ein oder andere Vorstandsamt neu besetzt wird.

Nach der jetzigen Satzung müssten wir dann jedes Mal dem Amtsgericht über einen Notar alle 11 und vor allem die neu gewählten Vorstandsmitglieder benennen, da diese lt. aktueller Satzung gemeinsam auch den Verein nach außen hin vertreten dürfen.

Da uns aber in unserer gesamten Vereingeschichte kein Fall bekannt ist, in dem weder der 1. noch der 2.Vorstand und auch noch der Schatzmeister bei wichtigen Entscheidungen nach außen hin nicht anwesend gewesen wären, halten wir die Aufrechterhaltung dieses zeit- und auch kostspieligen Punktes nicht für richtig.

Beide Paragraphen der Satzung möchten wir mit ihrer Zustimmung, über die wir bei der Jahreshauptversammlung am 24.02.2011 abstimmen werden, entsprechend den oben aufgeführten Entwürfen ändern.

Bei Fragen zu meinen Erklärungen können sie mich natürlich gerne ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Bischeltrieder
1.Vors. des MCD